

Coaching, Mediation, Schlichtung, Verhandlungsmanagement als Formen konsensualer Streitbeendigung

Vorstehende Fachausdrücke bedeuten jeder für sich etwas Unterschiedliches. Es gibt jedoch eine bedeutsame gemeinsame Schnittmenge. In allen Fällen geht es um „alternative Konfliktmöglichkeiten zur Vermeidung eines Prozesses“. Bei allen zuvor genannten Konfliktbearbeitungsverfahren geht es um Methoden, die seinerzeit in den USA entwickelt worden sind und dort unter dem Begriff „ADR“ als Abkürzung für „**Alternative Dispute Resolution**“ bekannt wurden; frei übersetzt in die deutsche Sprache bedeutet dies „**alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten zur Vermeidung eines Prozesses**“.

Gegenwärtig gewinnen die außergerichtlichen Streitbehandlungsmethoden, insbesondere die Mediation in Deutschland und Europa enorm an Bedeutung. Die ursprüngliche Bedeutung von „ADR“ als „**alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten**“ hat im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel erfahren. Dachte man anfangs über ein alternatives Konfliktlösungsinstrumentarium im Gegensatz zur justiziellen Streitbeendigung nach, so steht heute die Begrifflichkeit „ADR“ für etwas Umfassenderes, nämlich für „Appropriate Dispute Resolution“, mithin für ein „passendes“ respektive „angemessenes“ Verfahren der Konfliktregelung. In wie weit die ADR-Methoden sich zunehmend vor, neben oder anstatt einer gerichtlichen Streitaufarbeitung etabliert haben, lässt sich in „Downunder“ in Australien sehr gut erkennen. Hier wird Mediation an der Universität in Brisbane in Queensland unter the „**Australian Centers for Peace and Conflict Studies**“ (ACPACS) Mediation innerhalb eines multidisziplinären universitären Programms unterrichtet. Der deutsche Professor Dr. jur. Trenczek M.A. von der Fachhochschule Jena lehrte dort in diesem Jahr. Mediation, so wird berichtet, sei in Australien im Bereich der ADR die bedeutsamste Methode. Es sei in Australien mittlerweile schlichtweg normal, einen Streit zu mediieren, statt vor Gericht zu gehen. Diese und weitere Informationen zur Mediation am anderen Ende der Welt finden Sie unter <http://iwd-online.de/pages/de/news179478> sowie unter <http://fu-jena.de>.

Zurück nach Europa, zurück nach Deutschland: Der sich hier vollziehende Veränderungsprozess ist so umfassend, dass Mediation und gerichtliches Verfahren bereits nicht mehr im Gegensatzverhältnis zueinander stehen. Vielmehr werden hier Richter als Mediatoren ausgebildet und Mediationen finden in unterschiedlichsten Rechtsgebieten, zum Beispiel auch im öffentlichen Recht statt. Ein eindrucksvolles Beispiel bietet die „Dokumentation einer Mediation am Verwaltungsgericht Freiburg/Breisgau“, in der es um eine Änderungsbaugenehmigung für den 24-Stunden-Betrieb einer Tankstelle ging. Diese öffentlich-rechtliche Mediation wurde durchgeführt, nach dem bereits eine Klage vor der zweiten Kammer des Verwaltungsgerichts anhängig war. Statt einem Urteil gab es eine „win-win-Situation“ für alle Beteiligten. Diese 41 Seiten umfassende Dokumentation ist über das Internet herunterzuladen und unterstreicht den System- und Bedeutungswandel der ADR. Danach steht die Mediation bereits nicht mehr im Gegensatz zur hoheitlichen gerichtlichen Entscheidung („alternative to court litigation“), sondern kann als eigene Konfliktlösungsoption selbst nach Klageeinreichung Anwendung finden. Diese positive Entwicklung inkludiert nicht nur Zeitvorteile, sondern auch ökonomische. Gerade bei Verfahren mit hohen Streitwerten und der Möglichkeit der Durchführung eines kompletten Instanzenzuges sollte stets der Mediation als alternativer, effizienter Solution eine Chance eingeräumt werden.

Tagaktuell zur Verfassung dieses Artikels berichtet die Berliner Morgenpost am 29. November 2006 folgendes:

Bahn unterliegt im Streit um neuen Berliner Hauptbahnhof

Urteil: Rechte des Architekten verletzt

BERLIN – Die Deutsche Bahn hat im Streit um den Bau des neuen Hauptbahnhofes in Berlin eine womöglich millionenschwere Niederlage erlitten. Das Landgericht Berlin gab gestern der Klage des Architekten Meinhard von Gerkan statt, der sich durch die von der Bahn vorgenommene Umänderung seiner Baupläne in seinen Urheberrechten verletzt

sah. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, würde ein dreijähriger, 40 Millionen Euro teurer Umbau nötig, sagte ein Vertreter der Bahn. Das Unternehmen hat bereits Berufung angekündigt (Aktenzeichen: 16 O 240/05).

Der Entwurf hatte im Untergeschoss eine Gewölbedecke vorgesehen, die Bahn entschied sich aber aus Kostengründen für eine Flachdecke. Die Richter urteilten, dass diese Veränderungen den Entwurf tief greifend verfälschten. Der Bauherr habe die Planung genehmigt und sei deshalb nicht befugt gewesen, Änderungen ohne Zustimmung des Architekten vorzunehmen. Meinhard von Gerkan sagte, zum Rechtsstreit sei es nur wegen der „Halsstarrigkeit“ der Bahn gekommen. Die Umplanung sei eine mehr oder weniger irrationale Mutwilligkeit. Der Umbau werde viel weniger als 40 Millionen Euro kosten.

Der in erster Instanz obsiegende Architekt Meinhard von Gerkan sagte, wie – oben nachzulesen – zum Rechtsstreit sei es nur wegen der „Halsstarrigkeit“ der Bahn gekommen. Durch diese Aussage wird deutlich, dass sich die Parteien in dem Rechtsstreit auf Standpunkte respektive Positionen zurückgezogen haben und es den Parteien offensichtlich nicht geglückt war, „**Interessen**“ herauszuarbeiten, mittels derer **Lösungsoptionen** hätten gewonnen werden können, die eine gesichtswahrende kostengünstige und zeitnahe Beilegung der Rechtsstreitigkeit zur Folge gehabt hätte. Für eine Mediation in diesem Fall spricht fast alles, aber nichts dagegen.

Folgende Vorteile des Mediationsverfahrens liegen bezogen auf diesen Beispielfall aber auch generell auf der Hand:

- vergleichsweise kurze Dauer des Mediationsverfahrens im Vergleich zur weiteren instanzgerichtlichen Klärung
- deutlich niedrigere Verfahrenskosten des Mediationsverfahrens
- Öffnung des Verfahrens auf subjektive Gesichtspunkte ohne Beschränkung auf rein rechtliche Bewertungen innerhalb des Gerichtsverfahrens

Gerade hier scheint es nicht zuletzt um die nicht interessengerecht umgesetzte Planungsleistung des Klägers zu gehen. Dieser

spricht von „Halsstarrigkeit“, mithin eines subjektiven Elementes, das je nach Betrachtungsweise eine Haltung bezeichnet, die nicht wirklich subsummierbar sein kann. Subsumtion als rein juristische Lösungsmethode lässt notwendigerweise Befindlichkeiten weitgehend außer Betracht, obwohl gerade diese für die Parteien von großer Relevanz sind.

- **Zukunftsorientiertheit der Mediation**

Die innerhalb der ersten Instanz getroffene justizielle Entscheidungsfindung basiert auf Fakten, die in der Vergangenheit geschaffen wurden. Die zukunftsgerichteten Interessen der Beteiligten bleiben außen vor. Und in einer Rechtsstreitigkeit mit äußerst hohen ökonomischen Dimensionen aber auch logistischen Problemen für die Öffentlichkeit bietet sich für die Mediation eine große Chance dahingehend, wenigstens eine späte Interessenerfassung durchzuführen, die bei volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise dem „kantigen Bahn-Chef Mehdorn“ die Möglichkeit eröffnet, sich gemeinsam mit dem Architekten von Gerkan an einen Tisch zu setzen, um innerhalb eines Mediationsverfahrens an einer weniger kostenintensiven zeitnahen Lösungsoption zu arbeiten.

Durch eine zeitnahe interessengerechte Umsetzung, die nicht nur ein „Entweder-Oder“, sondern auch ein modifiziertes „Sowohl-Als-Auch“ zur Folge haben könnte, ließe sich auch hier möglicherweise ganz kurzfristig eine „Win-Win-Situation“ herbeiführen, die auch für den scheinbar nur mittelbar beteiligten Bürger, Bahnhofsbewohner und Steuerzahler, von Interesse wäre.

**Dr. Esch & Kollegen
Rechtsanwälte und Notar
Konstanzer Str. 55
10707 Berlin**

**Tel.: (030) 88 00 777-1
Web: www.dr-esch.de**

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.